

Änderungshistorie Richtlinie Tauchen

Version	Datum	Ort	Änderung	Grund der Änderung
V 5.0	30.12.2020	Generell	Anpassung M3 als Ausbilder ausschließlich im Freizeitgerätetauchbereich	Umsetzung der PO-Änderungen
V 5.0	07.08.2018	Kap 1.4	Anpassung der Voraussetzung "Basisausbildung" an aktuellen PO-Stand	Umsetzung der PO-Änderungen
V 5.0	30.12.2020	Kap. 1.4	Anpassung der PO-Übersicht Tauchen	Umsetzung der PO-Änderungen
V 5.0	07.08.2018	Kap. 2.1.15	Erster Spiegelstrich: Anpassung der Vorgaben zu Ärztlichen Untersuchung für Signalleute	Gemäß Beschluss des DRG Präsidiums 04/2018
V 5.0	07.08.2018	Kap. 2.1.3	Erster Spiegelstrich: Anpassung der Vorgaben zu Ärztlichen Untersuchung für Einsatztaucher	Gemäß Beschluss des DRG Präsidiums 04/2018
V 5.0	30.12.2020	Kap. 2.1.6	Streichung Leinenführung	In der Anweisung Tauchen des Präsisiums geregelt.
V 5.0	30.12.2020	Kap. 2.1.7	Streichung Einsatz des Sicherheitstaucher	In der Anweisung Tauchen des Präsisiums geregelt.
V 5.0	07.08.2018	Kap. 2.1.8	Streichen des Passus "(nicht G31.2) oder durch die gesundheitliche Selbsterklärung nach den Vorgaben der DLRG" - ersetzen durch "analog der des Signalmanns"	Beschluss der Bezirkstauchreferenten vom 26.05.2018 aufgrund der Tatsache, dass der TaEF auch als SM tätig sein kann und somit dieselben Voraussetzungen erfüllen muss.
V 5.0	09.06.2021	Kap 2.1.14	Ergänzung des Punktes: Es wird empfohlen, im Rahmen der vorgeschriebenen 10 Tauchgänge folgende Themen zu üben: <input type="checkbox"/> Rettungsübung <input type="checkbox"/> Arbeiten unter Wasser (z.B. Umgang mit dem Hebesack) <input type="checkbox"/> Vollmaskentraining	Beschluss der Bezirkstauchreferenten vom 15.05.2021
V 5.0	07.08.2018	Kap. 3.1	Ergänzung von "oder die neu geschaffene Ausbildung „Fachhelfer im Wasser-Rettungsdienst und in der öffentlichen Gefahrenabwehr in Baden-Württemberg (812)“ erforderlich."	Umsetzung der PO-Änderungen
V 5.0	29.04.2017	Kap. 3.4.2	3. Spiegelstrich: Änderung Klammertext in "(Seite 15, unter 3.)	Fehlerkorrektur von Seite 14 auf Seite 15
V 5.0	19.04.2021	Kap. 3.4.3	Fortbildungen im CMAS Bereich	Anpassung an die aktuelle PO
V 5.0	19.04.2021	Kap. 3.4.4.1	Brevetierung im CMAS Bereich	Anpassung an die aktuellen Vorgaben
V 5.0	19.04.2021	Kap. 3.5.1.5	Ergänzung des Unterkapitels komplett: Tauchausrüstung in der Ausbildung - speziell Vollmaske und Trockentauchanzug	Umsetzung der Anforderung der DGUV-R 105-002
V 5.0	19.04.2021	Kap. 3.5.3	Anpassung der Registriernummern im ET-Bereich	Die bisherigen Nummern sind durch GTG-Fortbildungen "besetzt" worden in der neuen PO
V 5.0	07.08.2018	Kap. 3.5.3.5	Entfall der Voraussetzung "erfahrener Taucher nach DGUV"	In DGUV nicht mehr vorgesehen
V 5.0	07.08.2018	Kap. 3.5.4.1	Ergänzung von "oder die neu geschaffene Ausbildung „Fachhelfer im Wasser-Rettungsdienst und in der öffentlichen Gefahrenabwehr in Baden-Württemberg (812)“ erforderlich."	Umsetzung der PO-Änderungen
V 5.0	19.04.2021	Kap. 3.5.5	Taucheinsatzführer	Ausführliche Erläuterung mit Voraussetzungen, Prüfungsablauf etc.
V 5.0	11.05.2021	Kap 4.4	Unterkapitel Bewertung und Bewertungsgrundlagen gelöscht	Diese sind in der Anweisung für Tauchlehrerprüfungen geregelt.
V 5.0	11.05.2021	Kap. 5	Anpassung des Organigramms	Aktualisierung gemäß der aktuellen Situation
V 6.0		Gesamt	Vom LV-Präsidium verabschiedete Version 6.0 mit allen obigen Änderungen	